



HOCHZEITSFIEBER

BY PHOTO SCHOMBURG

ALLGEMEINES:

- Trifft die Vorauszahlung nicht fristgerecht ein, ist der Fotograf nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet. Das Nutzungsrecht an den Bildern verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Fotografen.
- Ist es dem Fotografen aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit etc.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb 8 Wochen zu liefern, verzichtet das Brautpaar auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung anfälliger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Fotograf bemüht sich jedoch, einen Ersatzfotografen zu finden. Die geleistete Anzahlung abzüglich 350,-€ für das Kennenlernshooting wird selbstverständlich zurückerstattet.
- Kann die Hochzeit aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit etc.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Fotograf auf das Einverlangen anfällig entstandener bzw. der vereinbarten Kosten. Die geleistete Anzahlung abzüglich 350,-€ für das Kennenlernshooting wird selbstverständlich zurückerstattet.
- Die Bildrechte für eine nichtgewerbliche Nutzung werden Euch mit Ausgleich der Endrechnung komplett übertragen. Dies schließt eine Veröffentlichung von Fotos auf sozialen Netzwerken natürlich mit ein. Eine Nennung des Urhebers (Hochzeitsfieber by Photo-Schomburg) ist dabei nicht zwingend notwendig.
- Ich behalte mir vor, die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Hierzu erteilt Ihr mit Vertragsunterzeichnung Euer ausdrückliches Einverständnis. Da es den Event zu sehr stört, wenn ich die nötigen Rechte bei allen Gästen auf der Feier einholen würde, gehe ich davon aus, dass Ihr Eure Gäste über die Verwendung der Bilder informiert. Natürlich respektiere ich die Privatsphäre aufs Äußerste und ich bitte um einen Hinweis, sollte dies ausdrücklich nicht gewünscht sein, bitte aber gleichzeitig zu bedenken, dass ein Portfolio für meine Arbeit essentiell ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hochzeitsfotografen von Hochzeitsfieber by PhotoSchomburg für private Hochzeitsfotos.

§ 1 Geltungsbereich dieser Bedingungen

Nachstehende Bedingungen gelten für alle dem Fotografen von Hochzeitsfieber by Photo-Schomburg erteilten Aufträge und sämtliche mit diesem vereinbarten Verträge. Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden.

§ 2 Leistungen, Fotorechte

Der Fotograf ist Urheber im Sinne des Gesetzes. Der Fotograf überträgt dem Kunden an den zum Vertragsgegenstand gehörenden Fotos, Lichtbildern, Dateien und sonstigen analogen und/oder digitalen Werken das einfache Nutzungsrecht für den privaten Bereich. Die Verbreitung von Fotos, Lichtbildern, Fotodateien (jpg., bitmaps, etc.) und sonstigen Werken des Fotografen in Online- und/oder Offline-Medien und/oder auf Datenträgern sowie in sonstiger Weise ist nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Kunden zulässig. Die Versendung der Fotos per E-Mail an Freunde und Verwandte zu deren privatem Gebrauch ist dem Kunden jederzeit gestattet. Alle vorgenannten Nutzungsrechte gehen mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Kunden über. Sämtliche Fotos, Dateien und Datenträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fotografen.

§ 3 Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Mit Zustandekommen des Vertrags wird eine Anzahlung von 50% der vereinbarten Vergütung fällig. Gegen Zahlungsansprüche des Fotografen kann der Kunde nur dann mit einer Gegenforderung aufrechnen - und sich insoweit von seiner Zahlungspflicht befreien - wenn der Fotograf die betreffende Gegenforderung des Kunden schriftlich anerkannt hat oder dem Kunden bereits eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung (zB. ein Urteil oder Vollstreckungsbescheid) über die Gegenforderung vorliegt.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotograf alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.). Wird der Fotograf für eine Hochzeit oder sonstige Veranstaltung gebucht, wird der Kunde dem Fotografen eine Person nebst Kontaktdaten benennen, die ihm während der betreffenden Veranstaltung sowie 3 Stunden vor deren Beginn als verantwortlicher Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht. Bei Veranstaltungen die mehr als 5 Stunden dauern, ist der Fotograf zudem angemessen mit Speisen und Getränken zu versorgen.

§ 5 Künstlerischer Gestaltungsspielraum des Fotografen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

§ 6 Rücktritt des Kunden

Tritt der Kunde mit Einverständnis des Fotografen eine Woche vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 75% der vereinbarten Nettosumme als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Haftung des Fotografen

Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist oder ein Personenschaden vorliegt.

§ 8 Verschiedenes

Es gelten ausschließlich die Sachnormen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung internationalen Privatrechts oder des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für Kunden aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ausschließlich Hamburg. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Vertragsbestandteil.

